

Hans Barth

Der Bundesrat über Louis Agassiz.

Die unerfindlichen Gründe einer Stellungnahme.

- **Vorwort**
- **Frage an Alt-Bundesrat Pascal Couchepin**
- **Erinnerung an die Frage**
- **Die Antwort von Alt-Bundesrat Pascal Couchepin**
- **Frage an die Fachstelle für Rassismusbekämpfung**
- **Die Antwort**
- **Frage an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten.**
- **Zugangsgesuch an das Departement des Innern**
- **Antwort des Departement des Innern und Erklärung des Leiters der Fachstelle für Rassismusbekämpfung**
- **Der Verzicht auf ein Schlichtungsverfahren**

Vorwort

Louis Agassiz (1807-1873) war einer der wichtigsten Wissenschaftler seiner Zeit. Berühmt als Fischkundler und Propagandist der Eiszeit-Theorie übersiedelte der Schweizer 1846 für immer in die USA. Dort wurde er wenige Zeit nach seiner Ankunft zum Harvard-Professor.

In Erinnerung blieb der Vorzeige-Schweizer als erfolgreicher Wissenschaftsorganisator und unbelehrbarer Vertreter absurder Positionen, wie dem Kreationismus, dem Katastrophismus, dem Polygenismus, dem Rassismus, dem Anti-Darwinismus.

Am 12. September 2007 nahm die Schweizer Bundesregierung in einer Erklärung zum Rassismus des weltbekannten Harvard-Biologen Louis Agassiz öffentlich Stellung und urteilte so:

"Louis Agassiz war ein grosser Geologe und Zoologe, dafür darf er durchaus Anerkennung finden. Er vertrat andererseits rassistische Ansichten, die weit über das in jener Zeit übliche rassistische Interpretationsparadigma hinausgingen. Es besteht kein Zweifel, dass der heutige Bundesrat sein rassistisches Denken verurteilt."

Wie war der Bundesrat zu dieser klugen und in der Schweiz bis dato (fast) nie vertretenen Meinung gekommen?

Dieser Frage wollte ich im Jahre 2010-11 nachgehen.

Gar nicht so einfach, wie dieses Dossier zeigt.

Alt-Bundesrat Pascal Couchepin.

Pascal Couchepin (geb. 1942) leitete das für Rassismusfragen zuständige Departement des Inneren von 2003 bis 2009, dem Jahr seines Ausscheidens aus der Regierung. Um die Gründe der bundesrätlichen Verurteilung des von Agassiz vertretenen Rassismus zu erfahren schrieb ich ihm am 19.11.2010 folgenden Brief:

*Monsieur a. Conseiller fédéral
Pascal Couchepin
35, av. du Grand-St.Bernard
1920 Martigny*

Fribourg, le 19 novembre 2010

Monsieur,

L'oeuvre de Louis Agassiz (1807-1873) fascine par ses apports scientifiques et horrifie par son racisme viscéral. C'est ce racisme que le Conseil fédéral a condamné publiquement le 12 septembre 2007 en déclarant que:

Louis Agassiz "professait des opinions racistes qui allaient bien au-delà du paradigme interprétatif racial de l'époque"¹.

Cette prise de position du Conseil fédéral est historiquement juste et pertinente. Elle est courageuse puisqu'elle brise un silence autour du racisme de Louis Agassiz, silence trop longtemps entretenu dans un grand nombre de publications consacrées au 'grand savant suisse'.

M'intéressant depuis quelques années à l'oeuvre de Louis Agassiz, je cherche une réponse à la question: sur quelle base (sources, expertises, enquête, littérature, etc.) le Conseil fédéral s'est appuyé en 2007 dans son évaluation si juste des opinions racistes de Louis Agassiz? Comme vous avez été Chef du Département de l'Intérieur s'occupant de ses questions, je m'adresse à vous pour connaître ses sources.

En vous remerciant pour toute réponse à ma demande, je vous prie d'agréer, Monsieur, l'expression de mes meilleurs sentiments.

Hans Barth

¹ www.parlament.ch/cv-geschaefte

Eine Antwort auf meine Anfrage erhielt ich nicht. Also schrieb ich einen Monat später, am 20.12.2010, nochmals an den Alt-Bundesrat und erinnerte an meinen ersten Brief.

Lettre recommandée

*Monsieur a. Conseiller fédéral
Pascal Couchepin
35, av. du Grand-St.Bernard
1920 Martigny*

Fribourg, le 20 décembre 2010

Monsieur,

Etant sans réponse de votre part, je ne suis pas sûr que ma lettre du 19 novembre 2010 vous soit parvenue; je me permets donc de vous l'envoyer encore une fois, en annexe. D'avance, je vous remercie de votre réponse.

Je vous envoie mes meilleurs voeux pour les fêtes de fin d'année et vous prie d'agréer, Monsieur, l'expression de mes meilleurs sentiments.

Hans Barth

Postwendend erhielt ich eine handschriftliche Antwort, in der mir Pascal Couchepin am 24.12.2010 mitteilte, er erinnere sich nicht mehr an die Umstände der bundesrätlichen Antwort, wohl aber daran, dass ihm der Rassismus des Louis Agassiz schon Jahre zuvor bekannt war.

Was aber hatte den Bundesrat bewogen, über Louis Agassiz so ganz anders zu urteilen als die tonangebenden Schweizer Agassiz-Hagiographen?

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung.

Wenn der ehemalige Vorsteher des Departements des Inneren sich nicht mehr erinnern konnte, dann vielleicht die immer noch diesttuenden Mitarbeiter seines ehemaligen Ministeriums? Also schrieb ich am 9.1.2011 an das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Inneren, genauer an den Leiter der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Herrn Galizia:

Generalsekretariat GS-EDI
Herr Michele Galizia
Schwanengasse 2
CH-3003 Bern

Fribourg, den 9. Januar 2011

Betr.: Stellungnahme des Bundesrates zu Louis Agassiz vom 12.9.2007

Sehr geehrter Herr Galizia,

der Schweizer Bundesrat hat in seiner öffentlichen Erklärung vom 12. September 2007 den Rassismus des Louis Agassiz (1807-1873) mit folgenden Worten verurteilt:

Louis Agassiz "vertrat [...] rassistische Ansichten, die weit über das in jener Zeit übliche rassistische Interpretationsparadigma hinausgingen. Es besteht kein Zweifel, dass der heutige Bundesrat sein rassistisches Denken verurteilt".²

Diese Stellungnahme des Bundesrates ist historisch zutreffend. Zugleich ist sie mutig, weil sie ein Schweigen bricht, mit dem zahllose Publikationen den Rassismus des ‚grossen Schweizer Wissenschaftlers‘ auch heute noch umgeben.

Seit einigen Jahren interessiere ich mich für das Werk des Louis Agassiz und suche nun eine Antwort auf die Frage: auf welche Quellen, Expertisen, Stellungnahmen, etc. stützte sich der Bundesrat im Jahre 2007 bei seiner so richtigen Beurteilung der rassistischen Ansichten des Louis Agassiz? Ich gehe davon aus, dass die Öffentlichkeit wissen darf, ja unbedingt wissen sollte, wie und warum der Bundesrat zu seinem Urteil gekommen ist. Von diesem Wissen hängt ja die öffentliche Akzeptanz der bundesrätlichen Stellungnahme ab.

Für Ihre Hilfe und Antwort danke ich schon hier und verbleibe mit den besten Wünschen zum Neuen Jahr

Hans Barth

² www.parlament.ch/cv-geschaefte

Herr Galizia antwortete mir prompt am 12.1.2011 und teilte Folgendes mit :

"Es ist nicht üblich, dass der Bundesrat die Grundlagen seiner Entscheide darlegt. Selbstverständlich bezieht er dazu historische und wissenschaftliche Quellen bei, doch beruht die veröffentlichte Haltung genauso [auf, H.B.] den internen Diskussionen und Auseinandersetzungen des Gremiums."

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte.

Das nun verblüffte mich. Welches Staatsverständnis drückte sich hier aus? "*Es ist nicht üblich, dass der Bundesrat die Grundlagen seiner Entscheide darlegt.*". Klingt nach Absolutismus und Ludwig XIV., jedenfalls irgendwie nach Obrigkeitsstaat. Unvereinbar mit einem Bürgerstaat, einer transparenten Demokratie. Und dazu fiel mir der EDÖB ein: der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte. Der kümmert sich u.a. um die "Information der Öffentlichkeit" und stützt sich dabei auf das "Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung" (BGÖ). Mein Brief an den Beauftragten vom 17.1.2011 :

Eidgenössischer Datenschutz- und
Öffentlichkeitsbeauftragter
Feldeggweg 1
CH - 3003 Bern

Fribourg, den 17 Januar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schweizer Bundesrat hat am 12 September 2007 in seiner Beantwortung einer von Carlo Sommaruga gestellten Frage zu Louis Agassiz (1807-1873) geschrieben :

« Er vertrat [...] rassistische Ansichten, die weit über das in jener Zeit übliche rassistische Interpretationsparadigma hinausgingen. Es besteht kein Zweifel, dass der heutige Bundesrat sein rassistisches Denken verurteilt. »³.

Diese Stellungnahme fusst auf wissenschaftlichen Quellen, ohne deren Einsichtnahme und genaue Kenntnis die BürgerInnen zu keiner kritischen Würdigung der bundesrätlichen Position in der Lage sind. Eine Stellungnahme des Bundesrates aber, die nicht kritisch nachvollzogen und auf seine Berechtigung rational überprüft werden kann, macht in einem demokratischen Staatswesen kaum Sinn.

Meine Frage an Sie: haben BürgerInnen einen Anspruch auf Kenntnis der Quellen, auf denen die angeführte Stellungnahme des Bundesrates fusst?

Für Ihre Antwort danke ich bestens und verbleibe
Mit freundlichen Grüßen

Hans Barth

³ www.parlament.ch/cv-geschaefte

Das Departement des Innern.

Auf Anraten dieser Regierungsstelle richtete ich dann eine offizielle Anfrage an das Departement de Innern:

EINSCHREIBEN

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Schwanengasse 2
CH-3003 Bern

Fribourg, den 19. Januar 2011

Zugangsgesuch zu amtlichen Dokumenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 6 des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) stelle ich ein Gesuch um Zugang zu folgenden amtlichen Dokumenten.

1. Bezeichnung der verlangten Dokumente

In Antwort auf eine Anfrage des Nationalrats Carlo Sommaruga vom 22.6.2007 hat der Bundesrat am 12.9.2007 zu Louis Agassiz (1807-1873) Stellung genommen und dabei folgende – richtige - historische Einschätzung vorgenommen : Louis Agassiz "*vertrat [...] rassistische Ansichten, die weit über das in jener Zeit übliche rassistische Interpretationsparadigma hinausgingen.*"⁴.

Wie der Leiter der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Herr Michele Galizia, mir mit Brief vom 12.1.2011 auf Anfrage mitteilte, hat sich der Bundesrat für seine Stellungnahme auf „historische und wissenschaftliche Quellen“ gestützt. Für diese Quellen (Aufsätze, Bücher, Expertisen, Stellungnahmen, etc.) bitte ich um Einsichtnahme.

2. Gewünschte Art der Einsichtnahme

Ich wünsche eine Einsichtnahme vor Ort, d.h. bei der zuständigen Dienststelle. Von Dokumenten, die nur wenige Seiten umfassen, können auch Kopien an meine obige Adresse zugestellt werden.

3. Rechnungsstellung

Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Zugang zu amtlichen Dokumenten grundsätzlich kostenpflichtig ist. Bitte senden Sie eine allfällige Rechnung an obige Adresse.

Ich bitte Sie, innert 20 Tagen Stellung zum Gesuch zu nehmen. Sollten Sie diese Frist verlängern müssen, so bitte ich um eine entsprechende Information.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

⁴ www.parlament.ch/cv-geschaefte



CH-3003 Bern, GS-EDI **A-Priority**

Einschreiben

Herrn
Hans Barth
Gd' Rue 16
1700 Fribourg

Referenz/Aktenzeichen: 18-2
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Ro
Sachbearbeiter/in: Patrick Rohrbach
Bern, 9. Februar 2011

Stellungnahme nach Artikel 12 Absatz 4 Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ)

Sehr geehrter Herr Barth

Wir haben Ihr Zugangsgesuch vom 19.01.2011 geprüft, und wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Sie beantragen Zugang zu den „historischen und wissenschaftlichen Quellen“ auf welche bei der Beantwortung der Interpellation vom 22.06.2007 von Herrn Nationalrat Carlo Sommaruga mit dem Titel „Louis Agassiz von Sockel holen und dem Sklaven Renty die Würde zurückgeben“ (nachfolgend Ip Sommaruga) durch den Bundesrat abgestützt wurde.

Dazu ist zunächst festzuhalten, dass sämtliche Unterlagen des Mitberichtsverfahrens, d.h. ab Unterzeichnung des Antrags des federführenden Departements bis zum entsprechenden Beschluss des Bundesrats, von jeglichem Zugang von Gesetzes wegen ausgeschlossen sind (Art. 8 Abs. 1 BGÖ). Die Geheimhaltungspflicht umfasst nebst dem unterzeichneten Antrag insbesondere auch alle in diesem Zusammenhang verfassten Entwürfe, Notizen, Begleitblätter der mit dem Geschäft befassten Bundesämter und Dienststellen der Departemente sowie sämtliche Aufzeichnungen der Bundesratsmitglieder, ihrer persönlichen Beraterinnen und Berater und weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (BBI 2003 2014; Brunner/Mader (Hrsg.); Stämpfli Handkommentar zum BGÖ, Bern 2008, S. 172). Abgesehen von den ordentlichen Unterlagen des Mitberichtsverfahrens wie der Antrag an den Bundesrat, der Antwortentwurf sowie das Formular „Begleitblatt zu Bundesratsgeschäften“ existieren vorliegend keine zusätzlichen Aufzeichnungen, Entwürfe, Notizen oder dergleichen.

Generalsekretariat GS-EDI
Patrick Rohrbach
Schwanengasse 2
CH-3003 Bern
Tel. +41 31 32 28011, Fax +41 31 32 28032
Patrick.Rohrbach@gs-edi.admin.ch
www.edi.admin.ch

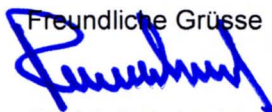
Der Ausschluss des Rechts auf Zugang gemäss Art. 8 Abs. 1 BGÖ gilt selbstverständlich nicht für allgemein zugängliche Publikationen wie z.B. das in der Ip Sommaruga erwähnte Werk des Historikers Hans Fässler „Reise in Schwarz-Weiss. Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei“, oder auch die Kampagne „Démonter Louis Agassiz (1807-1873)“ mit zahlreichen weiteren Hinweisen und Unterlagen (<http://www.louverture.ch/AGASSIZ.html>). Diese allgemein zugänglichen Publikationen stellen im Übrigen auch keine amtliche Dokumente im Sinne des BGÖ dar (Art. 5 BGÖ).

Allfällige besondere historische Quellen oder zusätzliche „Aufsätze, Bücher, Expertisen, Stellungnahmen, etc.“, wie Sie dies in Ihrem Zugangsgesuch darlegen, sind uns weder bekannt noch bildeten sie Grundlage für die Beantwortung der Ip Sommaruga durch den Bundesrat bzw. für die Vorbereitung der Antwort durch die federführende Fachstelle Rassismusbekämpfung. Der Leiter der Fachstelle Rassismusbekämpfung, Herr Dr. Michele Galizia, bestätigt dies im Rahmen seiner Erklärung vom 01.02.2011, welche wir Ihnen beilegen.

Zur vorliegenden Stellungnahme kann mittels Schlichtungsantrag nach Artikel 13 BGÖ ein Schlichtungsverfahren eingeleitet werden, soweit das Zugangsrecht beschränkt wird. Der Schlichtungsantrag muss **schriftlich innert 20 Tagen** ab Erhalt dieser Stellungnahme an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, Feldeggweg 1, 3003 Bern, gerichtet werden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Patrick Rohrbach
Fürsprecher

Beilage: Kopie Erklärung vom 01.20.2011



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Fachstelle für Rassismusbekämpfung

Bern, 1. Februar 2011

Erklärung

Die Antwort auf die Interpellation 07.3486 Sommaruga Carlo vom 22. Juni 2007 „Louis Agassiz vom Sockel holen und dem Sklaven Renty die Würde zurückgeben wurde vom Unterzeichnenden zuhanden des Bundesrates in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landestopographie verfasst.

Ich habe Ethnologie, Soziologie und Kunstgeschichte studiert. Sowohl meine Lizentiatsarbeit (Äthiopien) wie meine Dissertation (Indonesien) umfassen einen wesentlichen historischen Anteil, der sich vorwiegend mit dem 19. Jahrhundert, der Kolonialgeschichte und dem darin immanenten Rassismus befasst. Die Recherchen dazu konnte ich Archiven zahlreicher Länder durchführen (Indonesien, Singapur, Niederlande, USA, Grossbritannien, Deutschland, Italien und Schweiz). Ich habe von daher eine gewisse Übung im Studium und Bewertung von Quellen dieser Zeit.

An der Universität habe ich als Assistent mehrere Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) zur Wissenschaftsgeschichte des Rassismus gehalten (Bern, Basel, Heidelberg). Ich nehme für mich in Anspruch, Quellen zu diesem Thema einschätzen und einordnen zu können.

Die dem Bundesrat vorgeschlagene Einschätzung des wissenschaftstheoretischen und gesellschaftlichen Stellenwerts der Äusserungen von Louis Agassiz im Zusammenhang mit Fragen der „Rasse“ beruht vorwiegend auf diesem Vorwissen.

Dr. Michele Galizia
Leiter Fachstelle für Rassismusbekämpfung

Herrn Patrick Rohrbach
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Schwanengasse 2
CH-3003 Bern

Fribourg, den 12.2 2011

Zugangsgesuch zu amtlichen Dokumenten / Ihr Schreiben vom 9.2.2011

Sehr geehrter Herr Rohrbach,

Vielen Dank für Ihre detaillierte Stellungnahme vom 9.2.2011, in der Sie mich auch auf die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens aufmerksam machen. Ich möchte davon absehen.

Aus folgenden Gründen:

- Die Intention meines Zugangsgesuches war ausschliesslich, die Dokumente kennenzulernen, auf die sich die kluge, aber für die damalige Schweizer Agassiz-Rezeption gänzlich ungewöhnliche Verurteilung des Rassismus des Louis Agassiz durch den Bundesrat stützte. Allein diese Kenntnis erlaubt es den BürgerInnen, die richtige bundesrätliche Stellungnahme auch zu würdigen und vor allem zu unterstützen. Ich gehe nunmehr davon aus, dass sich **Herr Dr. Galizia** bei der Vorbereitung der bundesrätlichen Antwort auf nichts anderes stützte als sein allgemeines "Vorwissen" und "allgemein zugängliche Publikationen", darunter vor allem – und wohl entscheidend – das von Ihnen ja auch eigens und ausschliesslich erwähnte Buch "**Reise in Schwarz Weiss**" von **Hans Fässler**, sowie dessen Website **www.louverture.ch**. In der Tat stimmt die bundesrätliche Stellungnahme mit dieser – und eigentlich nur dieser – Schweizer Quelle überein.
- Ich sehe allerdings auch deshalb von einem Schlichtungsverfahren ab, weil das bisherige Prozedere im Hinblick auf Transparenz **demotivierend** und zu **zeitraubend** ist. Erlauben Sie mir dazu einige Anmerkungen, die auf nötige Verbesserungen abzielen:
 - **Es widerspricht dem Transparenzprinzip, wenn der Bundesrat seine Stellungnahmen ohne Angabe überprüfbarer Grundlagen abgibt.** So vorzugehen, mag einem feudalistischen Staatsverständnis entsprechen, keinesfalls einem demokratisch-aufgeklärten.
 - **Es widerspricht dem Transparenzprinzip und dem BGÖ, wenn staatliche Stellen hinreichende informelle Zugangsgesuche schlicht ignorieren und erst bei Musterbriefen aktiv werden.** So bat ich bereits am 9.1.2011 Herrn Dr. Galizia, dessen Arbeit ich im übrigen hoch schätze, um Auskunft, und zwar so: "*Seit einigen Jahren interessiere ich mich für das Werk des Louis Agassiz und suche nun eine Antwort auf die Frage: auf welche Quellen, Expertisen, Stellungnahmen, etc. stützte sich der Bundesrat im Jahre 2007 bei seiner so richtigen Beurteilung der rassistischen Ansichten des Louis Agassiz? Ich gehe davon aus, dass die Öffentlichkeit wissen darf, ja unbedingt wissen sollte, wie und warum der Bundesrat zu seinem Urteil gekommen ist. Von diesem Wissen hängt ja die öffentliche Akzeptanz der bundesrätlichen Stellungnahme ab.*". Darauf erhielt ich am 12.1.2011 die Antwort: "*Es ist nicht üblich, dass der Bundesrat die Grundlagen seiner Entscheide darlegt.*". Eine obrigkeitsstaatliche Antwort aus einer anderen Zeit, in der "der Bundesrat" noch "Louis XIV." hiess.

- **Es widerspricht dem Transparenzprinzip, wenn dem Bürger nicht nachvollziehbare Auskünfte erteilt werden.** So teilen Sie mir mit, historische Quellen "*wie Sie dies in Ihrem Zugangsgesuch darlegen, sind uns weder bekannt noch bildeten sie Grundlage [...] für die Vorbereitung der Antwort durch die federführende Fachstelle Rassismusbekämpfung. Der Leiter der Fachstelle, Herr Dr. Michele Galizia, bestätigt dies im Rahmen seiner Erklärung vom 01.02.2011, welche wir Ihnen beilegen.*".

Liest man aber die "Erklärung", so findet man in ihr keineswegs die behauptete Bestätigung! Im übrigen muss sich die Vorbereitung der Antwort auf historische Quellen stützen, wenn sie nicht völlig aus der Luft gegriffen sein will. Ganz richtig hat sich denn auch Herr Dr. Galizia bereits am 9.1.2011 über den Bundesrat und seine Entscheide so geäußert: "**Selbstverständlich** bezieht er dazu historische und wissenschaftliche Quellen bei [...]" (meine Hervorhebung). Aufgrund dieser Mitteilung habe ich das Zugangsgesuch zu den hier "selbstverständlich" beigezogenen "historische(n) und wissenschaftliche(n) Quellen" ja erst gestellt.

Abschliessend möchte ich Ihnen, Herr Rohrbach, sehr danken für Ihre Mühe und Auskünfte!

Die von Herrn Galizia vorgeschlagene Einschätzung des entsetzlichen Rassismus des Louis Agassiz ist – vor allem nach jahrzehntelangem Verschweigen durch Schweizer Autoren (siehe den Agassiz-Artikel von Heinz Balmer im "Historisches Lexikon der Schweiz") mutig und wegweisend!

Dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Herrn Reto Ammann danke ich für seine Arbeit im Sinne eines transparenten, nachvollziehbaren Staatswesens.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Barth

Kopie an:
Herrn Dr. Galizia
Herrn R. Ammann